Landratsamt Weilheim-Schongau Weilheim i. OB, den 29.06.2015

Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Kreisausschusses
(KA/006/2015-2020)

vom 29.06.2015
im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim, Stainhartstr. 7, III. Stock

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:50 Uhr

Anwesende:

Landrätin:
Andrea Jochner-Weiß

Beschließende Mitglieder:
Susann Enders
Peter Erhard
Dipl.FinW (FH) Klaus Gast
Hans Geisenberger
Dipl.Ing. (FH) Karl-Heinz Grehl
Richard Kreuzer
Max Martin
Wolfgang Taffertshofer

2. Stellvertreter:
Barbara Karg Vertretung für Herrn Michael Asam

Entschuldigt fehlten:

Beschließende Mitglieder:
Michael Asam
Albert Hadersbeck
Markus Loth
Dipl.Designer (FH) Peter Ostenrieder

Verwaltung: RD Seitz, OVR Bachlatko, OVR Merk, OVR Hetterich, VR Leis, ORR‘in Eibl, VAR Rehbehn, TAng Steinbach, TAng Kielau, VI Willer,

Referendarin Fr. Zacherl,

Gäste: Zuhörer aus Peiting

Presse: WM Tagblatt Hr. Thoma

Schriftführerin:
Daiser

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1.	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Öffentliche Bekanntmachung der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse **Kenntnisnahme**	I/064/2015
3.	Wohnbau GmbH; Geschäftsbericht des Geschäftsführer - abgesetzt-	
4.	Überplanmäßige Ausgaben	
4.1.	Überplanmäßige Ausgaben; Gymnasium Weilheim Altbau - Dachsanierung (Denkmalschutz) **Entscheidung**	11.2/039/2015
4.2.	Überplanmäßige Ausgaben; Asylbewerberstandort Penzberg Nonnenwaldstraße **Vorberatung**	11.1/009/2015
4.3.	Überplanmäßige Ausgaben; Asylbewerberstandorte Peiting Kohlenstraße/Erlachstraße und Jägerstraße/Uhrerskreuzweg **Vorberatung**	11.1/010/2015
5.	Liegenschaftsverwaltung;	
5.1.	Pütrichstraße 10a: Baubeschluss **Vorberatung**	11/105/2015
5.2.	Erweiterung Gymnasium Schongau - Baubeschluss **Vorberatung**	11.2/037/2015
5.3.	Erweiterung Realschule Schongau - Baubeschluss **Vorberatung**	11.2/036/2015

5.4. Gymnasium Weilheim 11.2/038/2015
Generalsanierung Zentralbau - Baubeschluss
Vorberatung

5.5. Berufsschule Weilheim: Vorstellung Entwurfskonzepte

6. Berufsschule Weilheim/ VOF-Verfahren Projektsteuerung:
Benennung der Mitglieder aus dem Kreisausschuss

7. Allgemeine Informationen

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung.
KR Geisenberger stellte den Antrag zur Geschäftsordnung die Tagesordnungspunkte 3 und 10 aus der nichtöffentlichen Sitzung, öffentlich zur verhandeln.
Zur weiteren Behandlung des Antrages wurde Nichtöffentlichkeit hergestellt.

2. Öffentliche Bekanntmachung der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Kreisräte nahmen von nachfolgenden Beschlüssen Kenntnis:

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 11.05.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Weilheim-Schongau öffentlich bekannt gegeben werden:

Beschlussfassung über die Einführung der neuen saisonalen Pfaffenwinkler Erlebnisfahrten

Es erging folgender Beschluss:

„Der Kreisausschuss beschließt:

1. Die Vergabe der Runde 1 Weilheim an die Firma Gansneder Reisen GmbH & Co. KG Weilheim.

2. Die Vergabe der Runde 2 Schongau an die Firma Werner Sprenzel Bernbeuren.

3. Die Vergabe der Runde 3 Penzberg an die Firma Gansneder Reisen GmbH & Co. KG Weilheim.

4. Die Übernahme der Begleitungskosten von Frau Elisabeth Welz, Pfaffenwinkler Kulturführer.

5. Die Übernahme der Begleitungskosten von Frau Edith Brey, Pfaffenwinkler Kulturführer.

6. Die Übernahme der Begleitungskosten von Frau Maria Sporer, Pfaffenwinkler Kulturführer.

7. Die Übernahme der Gebühr für die Führung im Radom in Raisting .

8. Die Übernahme der Kosten für das Orgelkonzert in der Stadtpfarrkirche in Schongau.

9. Die Übernahme der Kosten für die Kräuterführung.

10. Die Vergabe der Werbe-Folder an die Firma Andreas Klausmann, Kommunikation, Schongau.

11. Die Erhebung der folgenden Fahrpreise:

• Erwachsene	15,00 €
• Inhaber der Jugendleiter-Card „JULEICA“ und der Ehrenamtskarte	13,00 €
• Kinder von 7 bis 15 Jahre	7,50 €
• Kinder bis 7 Jahre	frei
• Familien	30,00 €

12. Die Absage der jeweiligen Runde, wenn sich nicht bis zum Anmeldeschluss um 13:00 Uhr am Freitag vor der Fahrt mindestens 10 Personen angemeldet haben.

13. Die Finanzierung erfolgt über den ÖPNV-Haushalt (Einnahmen: 7920.1510, Ausgaben: 7920.6300).“

Kreisstraße WM 16, Oberbauverstärkung zwischen Böbing und der Landkreisgrenze;
Vergabe der Bauarbeiten.

Es erging folgender Beschluss:

„Entsprechend dem Vergabevorschlag des Staatlichen Bauamtes beschließt der Kreisausschuss die Straßenbauarbeiten für die Oberbauverstärkung der Kreisstraße WM 16 ab der Landkreisgrenze in Richtung Böbing im Abschnitt 100 von Station-km 3,350 bis Station-km 6,549 an die Fa. Strommer, Schongau, zu vergeben.

Das Staatliche Bauamt Weilheim wird beauftragt, mit der Fa. Strommer, Schongau, einen entsprechenden Bauvertrag abzuschließen.

Die durch diese Vergabe entstehenden Ausgaben sind aus den bei der Haushaltsstelle 6516.9502 bereitgestellten Mitteln zu tätigen.“

Kreisstraße WM 11, Ausbau nördlich Eberfing im Abschnitt 100, Station 0,000 bis Station 1,365; Vergabe der Bauarbeiten.

Es erging folgender Beschluss:

„Entsprechend dem Vergabevorschlag des Staatlichen Bauamtes beschließt der Kreisausschuss die Straßenbauarbeiten für den Ausbau der Kreisstraße WM 11, nördlich Eberfing (WM 11, Abschnitt 100 von Station 0,000 bis Station-km 1,365) an die Fa. Schneider, Peiting, zu vergeben.

Das Staatliche Bauamt Weilheim wird beauftragt, mit der Fa. Schneider, Peiting, einen entsprechenden Bauvertrag abzuschließen.Die durch diese Vergabe entstehenden Ausgaben sind aus den bei der Haushaltsstelle 6511.9501 bereitgestellten Mitteln zu tätigen.“

Genehmigung des notariellen Kaufvertrages für das Objekt Ammermühle Gemarkung Rottenbuch

Es erging folgender Beschluss:

1. „Der Kreisausschuss nimmt das Angebot der Augustinum Wohnstifte gemeinnützige GmbH zum Erwerb der früheren Rehabilitationseinrichtung Ammermühle Gemarkung Rottenbuch gemäß Grundbuchstand des Amtsgerichts Weilheim i.OB. Zweigstelle Schongau für Rottenbuch Blatt 776 zuzüglich der vom Käufer zu tragenden Steuern und Nebenkosten des Grunderwerbs zur Kenntnis.
2. Der Kreisausschuss stimmt dem Kauf der Immobilie für Zwecke der Unterbringung von Asylbewerbern in Form einer Gemeinschaftsunterkunft zu und empfiehlt dem Kreistag die entsprechende Beschlussfassung.
3. Für den Fall, dass eine abschließende Beschlussfassung des Kaufes durch den Kreistag auf der nächsten Sitzung am 17.07.2015 zeitlich zur Schaffung der notwendigen Unterbringungsmöglichkeiten nicht ausreichen sollte, wird die Landrätin ausdrücklich ermächtigt den Kaufvertrag im Wege einer dringlichen Anordnung abzuschließen.“

Mögliche Anmietung einer Immobilie für die Unterbringung von Asylbewer-

bern -eingeschoben-

Es erging folgender Beschluss:

1. „Der Kreisausschuss nimmt die ersten Planungen zur möglichen Nutzungsänderung und Unterbringung von Asylbewerbern durch einen Investor und der möglichen Vermietung an die Regierung von Oberbayern als Gemeinschaftsunterkunft in Altenstadt Niederhofener Str. 10 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Eigentümer bei der Realisierung des Projektes im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und des Gleichbehandlungsgrundsatzes bestmöglich zu unterstützen.
3. Für den Fall, dass im Rahmen der laufenden Zuweisungen von Asylbewerbern durch den Freistaat Bayern einerseits und die Schaffung der vertraglichen Grundlagen für eine Nutzung durch die Regierung von Oberbayern ein zeitlicher Verzug entstehen sollte, der die gesamten Unterbringungsmöglichkeiten im Landkreis gefährdet, stimmt der Kreistag einer vorübergehenden Anmietung und Nutzung als dezentrale Unterkunft des Landkreises bis zur Übernahme durch die Regierung von Oberbayern zu.“

Realschule Penzberg - Fenstererneuerung 2015, Vergabe Tischlerarbeiten - Ermächtigung Landrätin -eingeschoben-

Es erging folgender Beschluss:

„Der Kreisausschuss ermächtigt die Landrätin, die Vergabe für die Tischlerarbeiten in eigener Zuständigkeit zu tätigen.

Der Kreisausschuss ist über das Ergebnis der Vergabe (Anzahl der Bieter, Angebotssummen, beauftragter Bieter) in seiner nächsten Sitzung zu informieren.“

3. Wohnbau GmbH; Geschäftsbericht des Geschäftsführer -abgesetzt-

Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

4. Überplanmäßige Ausgaben

4.1. Überplanmäßige Ausgaben; Gymnasium Weilheim Altbau - Dachsanierung (Denkmalschutz)

Der Kreiskämmerer erläuterte den Sachverhalt der die überplanmäßigen Ausgaben rechtfertige.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

1. „Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 170.000 € auf der Haushaltsstelle 1.2351.9450 und beauftragt die Verwaltung die Finanzierung für den Nachtragshaushalt 2015 einzuplanen.
2. Der Kreisausschuss beschließt die Dachsanierung am Gymnasium Weilheim in einem Gesamtumfang von ca. 320.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2015.“

4.2. Überplanmäßige Ausgaben; Asylbewerberstandort Penzberg Nonnenwaldstraße

Die Vorsitzende erläuterte die steigende Kostenentwicklung bei den Container-Standorten für Asylbewerber. **TAng Steinbach** erklärte die Ausschreibung die eine Wahlmöglichkeit zwischen Container- oder Holzständerbauweise möglich machen werde. Über eine Nachfolgenutzung für Container, konnte auf Nachfrage keine detaillierte Auskunft gegeben werden, da man nicht sagen könne, wie die Situation in ein paar Jahren sein werde.

Im Anschluss erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

1. „Der Kreisausschuss nimmt die überplanmäßigen Ausgaben für die Errichtung der Unterkunft für Asylbewerber in Penzberg in Höhe von 2,0 Mio. € z.K.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die überplanmäßigen Ausgaben von 2,0 Mio. € bei der Sitzung am 17.07.2015 zur Einstellung in den Nachtragshaushalt 2015 zu beschließen.“

4.3. Überplanmäßige Ausgaben; Asylbewerberstandorte Peiting Kohlenstraße/Erlachstraße und Jägerstraße/Uhrerskreuzweg

Der Kreiskämmerer erklärte den Sachverhalt und betonte, dass es trotz der überplanmäßigen Ausgaben in diesem Jahr zu keinen Kreditneuaufnahmen kommen werde. Auch die Kostensteigerung konnte aufgrund der zwei Standorte in Peiting näher dargelegt werden. Eine Kostenerstattung erfolge dabei durch die Regierung von Oberbayern. Er betonte, dass im Zuge der Refinanzierung dem Landkreis keine Nachteile entstehen.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

3. „Der Kreisausschuss nimmt die überplanmäßigen Ausgaben für die Errichtung der Unterkünfte für Asylbewerber in Peiting in Höhe von 2,0 Mio. € z.K.
4. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die überplanmäßigen Ausgaben von 2,0 Mio. € bei der Sitzung am 17.07.2015 zur Einstellung in den Nachtragshaushalt 2015 zu beschließen."

5. Liegenschaftsverwaltung;

5.1. Pütrichstraße 10a: Baubeschluss

Die Vorsitzende erläuterte die Notwendigkeit der Sanierung und einer damit verbundenen Aufstockung des Amtsgebäudes Pütrichstraße 10a. Dabei liege die Kostenobergrenze bei 3 Mio EUR. Auf Nachfrage werde die Aufstockung in Holzständerbauweise mit einem geneigten Dach erstellt werden. Auch auf Barrierefreiheit werde man dabei achten.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Am Amtsgebäude Pütrichstraße 10a soll die dringend erforderliche Sanierung von Fenstern und Fassaden durchgeführt werden.
2. Anstelle einer Sanierung des bestehenden Flachdaches soll das Gebäude um ein Stockwerk aufgestockt werden.
3. Das Gebäude ist im Zuge der Sanierung barrierefrei zu gestalten; dabei ist die Verhältnismäßigkeit der Mittel zu beachten.
4. Als Kostenobergrenze wird die im Haushalt 2015 veranschlagte Summe von 3 Mio. EUR festgelegt.
5. Die Baumaßnahme soll im Jahr 2016 realisiert werden."

5.2. Erweiterung Gymnasium Schongau - Baubeschluss

Die Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt, Detaillefragen wurden nicht gestellt.

Im Anschluss erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Das Gymnasium Schongau soll wie im Rahmen des Realisierungswettbewerbs vorgesehen durch einen Anbau erweitert werden. Für den Baubeginn ist das Jahr 2018 vorgesehen.
2. Grundlage für den Erweiterungsbau ist die vorliegende Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung des Architekturbüros balda, Fürstenfeldbruck.
   Die Kostenschätzung beläuft sich auf 19.303.000 EUR (Stand Oktober 2014).
   Hinzu kommen zu erwartende Kosten von ca. 500.000 EUR für im Rahmen der Stellplatzsatzung der Stadt Schongau zu errichtende Parkplätze.
3. Die Entwurfsplanung einschl. Kostenberechnung liegt im Herbst 2015 vor. Sollte die Kostenberechnung um mehr als 10% über der Kostenschätzung liegen, sind durch die Verwaltung umgehend entsprechende Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen.
   Den Kreisgremien ist in diesem Falle erneut zu berichten.“

5.3. Erweiterung Realschule Schongau - Baubeschluss

Die Vorsitzende führte in die Thematik ein.

Im Anschluss erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

4. Die Realschule Schongau soll wie im Rahmen des Realisierungswettbewerbs vorgesehen durch einen Anbau erweitert werden. Für den Baubeginn ist das Jahr 2017 vorgesehen.
5. Grundlage für den Erweiterungsbau ist die vorliegende Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung des Architekturbüros balda, Fürstenfeldbruck.
   Die Kostenschätzung beläuft sich auf 9.324.000 EUR (Stand Oktober 2014).
   Hinzu kommt der Kostenanteil für die Mensa, welche im Gebäude der Grundschule errichtet wird. Hier ist mit einem Anteil von ca. 800.000 EUR zu rechnen, so dass sich eine Gesamtschätzung von 10.124.000 EUR ergibt.

Die Entwurfsplanung einschl. Kostenberechnung liegt im Herbst 2015 vor. Sollte die Kostenberechnung um mehr als 10% über der Kostenschätzung liegen, sind durch die Verwaltung umgehend entsprechende Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen. Den Kreisgremien ist in diesem Falle erneut zu berichten."

5.4. Gymnasium Weilheim Generalsanierung Zentralbau - Baubeschluss

TAng Steinbach erklärte, auf Nachfrage zur Kostenschätzung, dass hier extern nochmals eine Überprüfung stattgefunden habe, um am Ende nicht doch vor höheren Kosten, als vorgesehen zu stehen.

Im Anschluss erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

6. Der Zentralbau des Gymnasiums Weilheim soll wie vorgesehen einer Generalsanierung unterzogen werden. Für den Baubeginn ist das Jahr 2016 vorgesehen.
7. Grundlage für die Generalsanierung ist die vorliegende Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung des Architekturbüros Breitenbücher Hirschbeck, München.
   Die Kostenschätzung beläuft sich auf 20.500.000 EUR brutto (Stand 13.04.2015).

Die Entwurfsplanung einschl. Kostenberechnung liegt im Herbst 2015 vor. Sollte die Kostenberechnung um mehr als 10% über der Kostenschätzung liegen, sind durch die Verwaltung umgehend entsprechende Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen. Den Kreisgremien ist in diesem Falle erneut zu berichten."

5.5. Berufsschule Weilheim: Vorstellung Entwurfskonzepte

Die Vorsitzende erläuterte die weitere bereits im vorherigen Kreisausschuss besprochene Vorgehensweise, bei der eine Jury die letzten 4 Modelle des Architekturbüros überprüfen werde.
TAng Steinbach erklärte die Zusammensetzung der Jury, die aus Vertretern der Stadt Weilheim, Vertretern aus dem Kreistag, Mitgliedern der Agenda, Vertretern aus dem Bauamt des Landratsamtes, dem Schulleiter und dem Stadtbaumeister bestehen solle. Um eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit zu erreichen, bestehe in der Woche vom 21.07. bis 25.07.2015 die Möglichkeit in der Aula der Berufsschule Weilheim, die Modelle zu besichtigen und auch ein Feedback dazu abzugeben. Dies werde dann in das am 29.07.2015 geplante Auswahlverfahren einfließen.
Die Kreisräte nahmen davon Kenntnis.

6. Berufsschule Weilheim/ VOF-Verfahren Projektsteuerung: Benennung der Mitglieder aus dem Kreisausschuss

Die Vorsitzende erläuterte den nun öffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkt.
Auf Nachfrage meldeten sich für die Jury, als Vertreter aus dem Kreistag nachfolgend aufgeführte Kreisräte:
Herr Markus Kleinen, Herr Wolfgang Taffertshofer und Herr Peter Erhard.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss.

„Für die Jury zum Wettbewerb „Berufsschule Weilheim/VOF-Verfahren“ wurden nachfolgende Kreisräte benannt:
Herr Markus Kleinen, Herr Wolfgang Taffertshofer und Herr Peter Erhard.“

7. Allgemeine Informationen

Der Kreiskämmerer erläuterte die Maßnahmen um die Sporthalle in Penzberg für neue Asylbewerber herzurichten, gleichzeitig bedankte er sich bei den Mitarbeitern und der Stadt Penzberg für die Unterstützung. Dabei bat er die anwesende Presse um Unterstützung bei der Wohnraumsuche.
Auf Nachfrage von **Kreisrat Geisenberger** es würden genügend private Wohnungen für Asylbewerber zur Verfügung stehen, konnte **die Vorsitzende** antworten, dass dies zwar richtig sei, aber der Landkreis nicht bereit sei jeden Preis zu zahlen.
Ferner konnte **die Vorsitzende** die in der Zeitung falsch zitierte Behauptung „der Regionalmanager werde bei den Gemeinden in die Bauleitplanung einbezogen“, richtig stellen.
Auf Nachfrage zu Gerüchten zur angeblichen Schließung der Pflegedienstfachschule konnte **VOAR Bachlatko** diese widerlegen.
Auf die Frage von **KR Geisenberger** zur schlechten Behandlung der Helferkreise durch die Ausländerbehörde des Landratsamtes konnte **KR Grehl** ausführen, dass sich oftmals die Wünsche und Vorstellungen der Helferkreise nicht mit den Möglichkeiten der Behörde decken würden. Er lobte in diesem Zusammenhang die sehr gute Arbeit der Ausländerbehörde, die personell bereits am Limit arbeite. Diesem Lob schloss sich auch **die Vorsitzende** an.

Andrea Jochner-Weiß	Christa Daiser
Landrätin	Schriftführerin